

„Deutsche Unternehmen und insbesondere der deutsche Mittelstand stehen einem Umbau hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaft aufgeschlossen gegenüber.“ Das sei das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage zu „ESG-Herausforderungen für Großunternehmen in Deutschland“ unter 104 mittelständischen und 32 börsennotierten Unternehmen, die im Auftrag des internationalen Wirtschaftsforschungsinstituts OMFIF in Kooperation mit dem Bankenverband, dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), der Bertelsmann Stiftung, The New Institute sowie weiteren Organisationen entstanden sei, heißt es in einer PM von OMFIF und Bankenverband am 17.6.2021. Besonders groß sei die Zuversicht laut Umfrage bei mittelständischen Unternehmen: Drei Viertel der Befragten erwarteten mindestens gleichermaßen Vor- wie Nachteile für ihr Unternehmen durch die Brüsseler Klimaschutzpolitik. Etwas skeptischer blickten die börsennotierten Unternehmen auf die Brüsseler Klimaschutzpolitik: Knapp 60% erwarteten wirtschaftlich mindestens gleichermaßen Vor- wie Nachteile infolge des EU-Green Deal; immerhin ein Drittel erwarte eher Vorteile. Und trotz der Nachwehen der Coronapandemie sähen börsennotierte Unternehmen bereits heute die Erfüllung der neuen Nachhaltigkeitsberichtsspflichten als wichtigste anstehende Herausforderung (34%); erst dann komme die Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen (31%). – Kernpunkte der Ergebnisse aus DRSC-Sicht sind ([www.drsc.de](http://www.drsc.de)): 1. Es gibt eine positive Grundhaltung sowohl bei kapitalmarktorientierten als auch bei nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen hinsichtlich einer aussagekräftigeren und vergleichbareren Nachhaltigkeitsberichterstattung. 2. Es besteht eine starke Unterstützung (85%) bei den befragten kapitalmarktorientierten Unternehmen hinsichtlich internationaler Orientierung zukünftiger europäischer Berichtsstandards. 3. Handhabbarkeit und Effektivität von Berichtsanforderungen sind wichtig; gegenwärtige Anforderungen der EU-Taxonomie sind komplex, und niedrige erwartete Taxonomiequoten sind noch steigerungsfähig, aber deuten insgesamt auf notwendige kurzfristige Verbesserungen der Ausführungsregelungen und darüber hinaus auch auf konzeptionelle Defizite hin. – Ein Kurzstatement zu den Ergebnissen von DRSC-Präsident Georg Lanfermann steht unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de); die Umfrageergebnisse sind unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### FASB: Aktualisierung des Standards 842 „Leasingverträge“

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat einen aktualisierten Entwurf des Standards 842 „Leasingverträge“ veröffentlicht. Bisher sieht der Standard eine praktische Erleichterung für private Unternehmen vor, die die Verwendung eines risikofreien Zinssatzes bei der Bilanzierung ihrer Leasingaktivitäten erlaubt. Dieser risikofreie Zinssatz sei jedoch gemessen an den zu erwartenden durchschnittlichen Sollzinssätzen in einigen Fällen zu gering angesetzt worden, was zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten geführt habe. Zur Entschärfung dieses Sachverhalts sollen neue Kriterien für die Verwendung des risikofreien Zinssatzes eingeführt werden. Die PM des FASB inkl. Link zum Entwurf ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 16.7.2021 erbeten.

### EFRAG: EU-Standardsetzung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Konsultationspapier zum ordentlichen Prozess für den Entwurf der EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Darin werden die zugrundeliegenden Ziele und Prinzipien zur Erarbeitung der geplanten Standards erläutert, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege festgelegt und einzelne Prozessschritte beschrieben. Die PM der EFRAG inkl. Links zu weiterführenden Dokumenten ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.9.2021 erbeten.

### DRSC: Bericht über die 103. Sitzung des IFRS-FA am 10./11.6.2021

Dem IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) lagen die Entwürfe der Stellungnahmen der DRSC-Arbeitsgruppe „Preisregulierte Geschäftsvorfälle“ an den IASB zu seinem Standardentwurf ED/2021/1 „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ und an EFRAG zu ihrem Draft Comment Letter zum Standardentwurf vor. Der IFRS-FA stimmte den Stellungnahmeentwürfen inhaltlich zu und regte einige Anpassungen in den Formulierungen an. Die Stellungnahmen werden in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe finalisiert und anschließend durch den IFRS-FA im Umlaufverfahren verabschiedet.

Der FA erhielt einen Überblick zu den Ergebnissen aus der Öffentlichen Diskussionsveranstaltung (ÖD) des DRSC zum IASB DP/2020/2 „Business Combinations under Common Control“. Generell ließ sich in der ÖD eine Unterstützung der vorläufigen Sichtweisen des DRSC erkennen, bezüglich einiger Fragen wurden unterstützende Argumente angeführt, punktuell wurden jedoch auch abweichende Standpunkte vertreten. Die einzelnen Fragen bzw. vorläufigen Sichtweisen betreffende Anmerkungen wurden bzw. werden im Rahmen der Erörterung der jeweiligen Formulierungsvorschläge in dieser und der nächsten Sitzung besprochen.

Zum Thema IASB-Agendakonsultation hat der IFRS-FA das Konsultationsdokument vertiefend diskutiert. In dieser FA-Sitzung wurden die Abschnitte „Strategische Ausrichtung und Gewichtung der IASB-Aktivitäten“ und „Kriterien zur Einschätzung der Priorität von Themen“ erörtert.

Der verbleibende Abschnitt „Finanzberichterstattungsthemen“ wird in der kommenden IFRS-FA-Sitzung tiefergehend diskutiert.

Der IFRS-FA hat ferner den Entwurf eines DRSC-Onlinefragebogens zur IASB-Agendakonsultation erörtert und inhaltlich beschlossen. Dieser soll in Kürze für die Öffentlichkeit in Deutschland freigeschaltet werden; damit wird um Feedback an das DRSC durch Beantwortung dieses Fragebogens gebeten. Schließlich wurde der IFRS-FA über eine im Zuge der IASB-Agendakonsultation jüngst gestartete und parallellaufende EFRAG-Konsultation informiert. Der IFRS-FA will die Fragen im EFRAG-Konsultationsdokument kommentieren bzw. beantworten; dies wird in einem Zuge mit der Beantwortung der Fragen des IASB erfolgen.

Im Anschluss befasste sich der FA mit seinen Stellungnahmen an den IASB und an EFRAG zum IASB-Standardentwurf ED/2021/4 „Lack of Exchangeability“ und beschloss einige sprachlichen Anpassungen. Die Stellungnahmen werden zeitnah im Umlaufverfahren verabschiedet.

Zum Abschluss der Sitzung erörterte der FA erneut die Vorschläge des IASB ED/2021/3 „Disclosure Requirements in IFRS Standards – A Pilot Approach (Proposed Amendments to IFRS 13 and IAS 19)“. Zunächst wurden dem IFRS-FA die vorläufigen Ergebnisse der Diskussionen der DRSC-Arbeitsgruppen „Pensionen“ und „Finanzinstrumente“ zum ED vorgelegt. Darauf aufbauend erörterte der IFRS-FA vertiefend die Vorschläge des ED. Im Fokus der Diskussion standen dabei die vorgeschlagenen Leitlinien für den IASB zur künftigen Entwicklung und Formulierung von Angabevorschriften und die vorgeschlagenen Ände-